**A n t r a g :**

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren durch Schaffung von 30 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.

b) Ein darüber hinaus gehender akuter Bedarf (besonders im Innenstadtbereich) soll durch die Schaffung zusätzlicher Kindertagespflegestellen abgedeckt werden. Die entsprechenden organisatorischen Bedingungen werden im Fachdienst 44 geschaffen.

c) Das Tagespflegegeld wird ab dem 01.08.2007 altersunabhängig auf 3,00 € pro Stunde festgesetzt, sofern die Kindertagespflege von qualifizierten Tagesmüttern/-vätern durchgeführt wird.*

d) Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 bis zur Höhe von 68.800 € nach § 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben.

* Die Qualifizierung beinhaltet 160 Std. theoretische Ausbildung und 40 Std. Praktikum in einer Kindertagesstätte oder bei einer erfahrenen Tagesmutter